

Urteil des BGH**Vermieter darf bei Schäden sofort Geld verlangen**

Nach Auszug des Mieters haben Vermieter in bestimmten Schadensfällen Anspruch auf sofortigen Schadenersatz. Bei Schönheitsreparaturen gelten aber nach wie vor Fristen.

Ein Vermieter kann nach dem Auszug des Mieters in bestimmten Fällen sofort Schadenersatz für Mängel verlangen. Das entschied der Bundesgerichtshofs (BGH) am Mittwoch in Karlsruhe.

Da der Mieter die Verpflichtung hat, die Räume schonend und pfleglich zu behandeln, könne der Vermieter bei einer Beschädigung sofort Geldersatz verlangen - ohne zuvor eine Frist zur Beseitigung gesetzt zu haben. Eine Frist zur Nachbesserung muss ein Vermieter dem Urteil zufolge aber etwa bei Schönheitsreparaturen einräumen.

Zuvor war ein Ex-Mieter aus Bayern mit einer Klage vor dem Landgericht Schweinfurt gescheitert. Er hatte sich gegen finanzielle Forderungen seines früheren Vermieters wegen Schimmelbefalls, ungepflegter Badezimmerarmaturen, eines Lackschadens an einem Heizkörper und Mietausfalls gewehrt. Die Vorinstanzen sprachen dem Vermieter 5171 Euro plus Zinsen zu (VIII ZR 157/17).

hej/dpa-AFX

URL:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bgh-urteil-vermieter-darf-bei-schaeden-sofort-geld-verlangen-a-1195892.html>

© SPIEGEL ONLINE 2018

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH